

Datum 15.07.2021  
Nr.: RA-188/2021

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Sabine Brünler (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Förderung Einbau Luftfilteranlagen Schulen**

#### **Frage:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Seit Mitte Juni können laut Aussage des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Schulen und Kitas Fördermittel für den Einbau von festen Luftfilteranlagen beantragen. Die Förderung ist begrenzt auf Räume und Einrichtungen für jüngere Kinder, da für diese Altersgruppe bisher kein Impfstoff gegen Corona zugelassen ist. Es gibt maximal 500.000 Euro je Standort. Das Programm ist bis Ende des Jahres befristet.

Zudem plant die Bundesregierung den Einbau mobiler Luftfilter in Schulen mit 200 Millionen Euro zu fördern. Ein entsprechender Beschluss des Bundeskabinetts wird nach Informationen der Deutschen Presse-Agentur am 14. Juli erwartet.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Stadt Chemnitz Fördermittel für den Einbau von festen Luftfilteranlagen beantragt bzw. wird dies noch tun? Wenn ja, für welche Einrichtungen? Wenn nein, was sind die Gründe dafür?
2. Wird die Stadt Chemnitz Fördermittel für mobile Luftfilter an Schulen beantragen? Wenn nein, was sind die Gründe dafür?

Mit freundlichen Grüßen  
Sabine Brünler

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**